

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über Ihr Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium anmelden zu wollen. Aufgrund der aktuellen Situation, die einen „Tag der offenen Tür“ nicht ermöglicht, erhalten Sie in diesem Schreiben umfassende Informationen zum Aufnahmeverfahren.

### 1. Anmeldung

Die Bildungsempfehlungen\* werden an den Grundschulen am 10.02.2021 und am 09.07.2021 ausgegeben.

\* Eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird erteilt, wenn der Schüler in der Halbjahresinformation oder am Ende des Schuljahres **in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht einen Notendurchschnitt von 2,0 oder besser erreicht hat und keines dieser Fächer mit der Note 'ausreichend' oder schlechter benotet wurde**. Auch sollten das Lern- und Arbeitsverhalten des Schülers, seine schulischen Leistungen und seine bisherige Entwicklung erwarten lassen, dass er den Anforderungen des Gymnasiums gerecht werden kann.

Für das Aufnahmeverfahren 2021/22 wurden vom Landesamt für Schule und Bildung keine zentralen Vorgaben getroffen, um den Schulen die Freiheit zu geben, sich an die örtlichen Bedingungen anzupassen. Aufgrund der aktuell hohen Infektionszahlen im Landkreis Meißen bieten wir Ihnen an, die Aufnahmeunterlagen für Ihr Kind **postalisch** einzureichen und appellieren auch an Sie diesen Weg zu wählen, lassen Ihnen aber die Möglichkeit sie **persönlich** abzugeben. **Alle Anmeldungen werden – unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung – gleichberechtigt behandelt.**

Folgende Unterlagen sind für die Aufnahme **zwingend erforderlich und bis zum 26.02.2021 (Posteingang) einzureichen**:

1. das **vollständig ausgefüllte Formular** „Anmeldung zur Aufnahme an einem Gymnasium von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 4 des Schuljahres 2020/21“ (siehe Homepage), unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten,
2. die **Bildungsempfehlung im Original**,
3. eine Kopie der **Halbjahresinformation der Klasse 4**,
4. eine Kopie des **Jahreszeugnisses der Klasse 3**,
5. eine Kopie der **Geburtsurkunde** Ihres Kindes,
6. eine Bestätigung über das Vorliegen des **Masernschutzes** (Impfausweis, Bestätigung eines Arztes oder einer staatlichen Stelle),
7. ggf. eine Kopie des Sorgerechtsbescheids,
8. ggf. Kopien der Bescheide zur Inklusion, LRS, Hochbegabung etc. sowie
9. ggf. „Erklärung der Härtesituation“, die zur Aufnahme Ihres Kindes an unserem Gymnasium führen soll.

In einem weiteren, **freiwillig einzureichenden Formular** dürfen Sie uns gerne zusätzliche Informationen nennen, zum Beispiel:

- Mit wem (**EIN Name!**) möchte Ihr Kind in eine Klasse kommen? Mit wem vielleicht nicht? Wir versuchen dem Wunsch gerecht zu werden, bitten aber um Verständnis, dass nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann und Gründe zur Erleichterung der Unterrichtsplanung diesen entgegenstehen können.
- Haben Sie als Eltern des Kindes einen Migrationshintergrund? Bitte geben Sie Ihre (frühere) Staatsangehörigkeit an. Dies ist zum Beispiel wichtig, um Ihr Kind für den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ einzuplanen.
- Soll Ihr Kind abweichend von der Konfession in einem anderen Wahlfach (Ethik, katholische oder evangelische Religion) unterrichtet werden?
- Bestehen gesundheitliche Einschränkungen / Besonderheiten, die im Schulalltag beachtet werden sollten?
- Haben Sie noch weitere Fragen?

Für die **postalische Einreichung oder den Einwurf der Unterlagen in den Briefkasten am Eingang Kaendlerstraße** ist zusätzlich folgendes zu beachten:

- Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit, damit wir Ihnen den Eingang der Unterlagen bestätigen können.
- Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben die unter 3.-8. aufgezählten Dokumente zu kopieren, bitten wir Sie die Originale beizufügen, die Sie zum ersten Elternabend zurückerhalten werden, oder nutzen Sie die persönliche Abgabe.

Für die **persönliche Abgabe** ist zusätzlich folgendes zu beachten:

- Bitte melden Sie sich **mindestens einen Tag vorab telefonisch** (03521/76040) an. Folgende Zeiten bieten wir Ihnen an:
  - o **Mittwochs, am 17.02. und 24.02.2021: 12.00 – 18.00 Uhr**
  - o **Freitags, am 19.02. und 26.02.2021: 8.00 – 12.00 Uhr**
- **Die Anmeldung wird in der Turnhalle des Hauses A durchgeführt.** Der Eingang befindet sich an der Kaendlerstraße ca. 50 Meter links vom Haupteingang und wird ausgeschildert sein. Bitte informieren Sie uns, wenn ein barrierefreier Zugang notwendig ist. Dieser ist nur über den Schulhof möglich.
- Bitte bringen Sie vorsichtshalber einen eigenen Kugelschreiber o.ä. mit.
- Bitte halten Sie sich an die geltenden Hygienevorschriften und unsere Hinweise vor Ort. Das Betreten des Gebäudes ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.
- Bitte bringen Sie die unter 3.-8. aufgezählten Dokumente im Original mit. Wir werden sie kopieren und Ihnen die Originale direkt wieder aushändigen.
- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Ergänzungsformulars, um uns zusätzliche Informationen zu geben oder Fragen zu stellen. Wir möchten Ihren Aufenthalt kurz- und damit die Ansteckungsgefahr geringhalten.

## **2. Hinweise zur Aufnahme von Schülern mit Bildungsempfehlung für die Oberschule**

Eltern, deren Kindern die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde, und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 26.02.2021 anmelden. **Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung\*\***, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 02.03.2021, 9.30 – 10.40 Uhr im Gymnasium Franziskanerum** durchgeführt wird.

\*\*Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, incl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die **Beratungsgespräche finden vom 02.03.2021 bis zum 11.03.2021 im Gymnasium statt.** Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Bis zum **01.04.2021** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.

### 3. Aufnahmekapazität

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können.

Für das Schuljahr 2021/2022 nehmen wir **voraussichtlich sechs Klassen 5 mit jeweils maximal 28 Schülern** auf. Sollte es zu einem Kapazitätsengpass kommen, werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen. Die Auswahl der Schüler erfolgt dann im ersten Schritt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien. Die restlichen freien Plätze werden unter allen Bewerbern ausgelost. Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Auswahlverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen engumgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen. Sie haben die Möglichkeit, dem Anmeldebogen eine Erklärung der „besonderen Härtesituation“ beizufügen.

Die Aufnahme erfolgt nach sachgerechten Kriterien in folgender Reihenfolge:

- **Länge des Schulweges**, d.h., aufgenommen werden zuerst Schüler, für die sich der Schulweg bei Verweisung an ein anderes Gymnasium unzumutbar (d.h. einfacher Schulweg länger als 60 Min. von Tür zu Tür) verlängern würde.
- **Geschwisterprinzip**, d.h. aufgenommen werden danach Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 Geschwister an der Schule haben
- **Wohnortnähe räumlich**, d.h., aufgenommen werden danach Schüler, die im Bereich des Schulträgers, in der Stadt Meißen, wohnen
- **Besonders begabte Schüler**, d.h. aufgenommen werden danach Schüler, die eine überdurchschnittliche Begabung / Hochbegabung besitzen (bestätigt durch die Beratungsstelle zur Begabtenförderung - BzB)

Die restlichen freien Plätze werden ausgelost.

### 4. Organisatorische Hinweise

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **11.06.2021**. Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule (Zweit- oder Drittwunsch). Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Unser Ziel ist es, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Wenn wir für die Aufnahme ein Losverfahren durchführen müssen, erstellen wir in dem Zusammenhang eine Nachrückliste. Später freiwerdende Plätze werden über diese Nachrückliste vergeben. Voraussetzungen für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag Ihrerseits, der bis spätestens 19.06.2021 am Gymnasium vorliegen muss.

Falls nach Abschluss des ersten Aufnahmeverfahrens freie Aufnahmekapazitäten vorhanden sind, wird ein **zweites Aufnahmeverfahren** durchgeführt. Die Anmeldung (siehe 2.) muss **bis 19.07.2021** erfolgen. Die Aufnahmebescheide im zweiten Aufnahmeverfahren ergehen schriftlich bis zum **02.08.2021**.

Erhalten Sie, liebe Eltern, am 11.06.2021 den Aufnahmebescheid für Ihr Kind an unserem Gymnasium Franziskanerum, ist diesem die Einladung für den **Informationsabend** beigelegt. Er findet am **Dienstag, 06.07.2021, 18.30 Uhr** voraussichtlich für die Klassen 05/1, 05/2 und 05/3 sowie am **Donnerstag, 08.07.2021, 18.30 Uhr** voraussichtlich für die Klassen 05/4, 05/5 und 05/6 statt.

## 5. Hinweise zur Vororientierung auf die II. Fremdsprache ab Klasse 6

Das Franziskanäum bietet Französisch, Latein und Russisch als II. Fremdsprache ab Klasse 6 an. Ab Klasse 8 können die Schüler – unabhängig von der gewählten II. Fremdsprache – zusätzlich Spanisch als III. Fremdsprache lernen. Alle drei Fremdsprachen können bei uns bis zum Abitur belegt werden. Die endgültige Wahl wird über eine schriftliche Abfrage im Elternbrief zum Ende des ersten Halbjahres der Klasse 5, im Januar 2022, erfolgen. Da wir die Klassen nach pädagogischen Gesichtspunkten bilden, geben Sie bitte bereits bei der Anmeldung als Wunsch / Vororientierung für die II. FS ab Klasse 6 unbedingt zwei Fremdsprachen an. Ein Wunsch wird nach Möglichkeit umgesetzt. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten zweiten Fremdsprache besteht nicht. (vgl. § 17 Abs. 4 Satz 2 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfungsordnung [SOGYA] vom 27.06.2012, rechtsbereinigt mit Stand vom 10.06.2020).

Wir hoffen, mit diesen Informationen und dieser Verfahrensweise eine der aktuellen Situation angemessene Form der Anmeldung an unserem Gymnasium gefunden zu haben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen auch telefonisch unter 03521/76040 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Zimmer  
Schulleiterin